



Stadt Neuenburg am Rhein

Niederschrift Nr. 6/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 28. Juni 2021 (Beginn 19:34 Uhr; Ende 22:19 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Zähringersaal des Stadthauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 22 ohne Vorsitzenden
(Normalzahl 24 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Vorsitz

Schuster, Joachim

Mitglieder

Benz, Thomas
Berger, Dirk
Brändle, Ralf
Buck, Iris
Burgert, Siegmар
Grunau, Rudi, Prof. Dr.
Hanisch, Christoph
Haug, Tobias
Knauf, Christian
Kraus, Tobias
Löhmer, Birgit
Mertes, Michaela
Rudolph, Bettina
Schwanzer, Volker
Senf, Thomas
Strub, Markus
Studer, Egbert
Tobian, Eckart
Ufheil, Petra
Waiz, Rosemarie
Winkler, Hans
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Degen, Nils	GF LGS, zu TOP 7
Grozingen, Andreas	TL, zu TOP 4
Laasch, Stefan	TL
Müller, Cornelia	TL
Müller, Peter	FBL
Richter, Torsten	TL
Seeling, Frank	TL

Gäste

Dieter Bollinger	Regierungspräsidium Freiburg, Dienstszitz Bad Säckingen, zu TOP 4
Sammel, Christian, Dipl. Ing.	FSP Stadtplanung, zu TOP 13 und 14
von Rothen, Leonie	zu TOP 7
Weis, Volker	Planungsbüro Sütterlin + Partner GbR, Freiburg, zu TOP 9
Wodtke, Melanie	Regierungspräsidium Freiburg, Dienstszitz Bad Säckingen, zu TOP 4

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Erhardt, Kurt
Spinner-Burger, Barbara

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18. Juni 2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 24. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:
Hans Winkler und Christoph Ziel

Bürgermeister Schuster beantragt aufgrund weiteren Klärungsbedarfs die Tagesordnungspunkte 5 und 6 von der Tagesordnung abzusetzen. Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag einstimmig. Daraus ergibt sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Sanierung der L 134 - Vorstellung der Maßnahme
5. Geplante Flurbereinigung Müllheim-Rheintal, Neubaustrecke Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht
-abgesetzt-
6. Geplante Flurbereinigung Buggingen-Rheintal, Neubaustrecke Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht
-abgesetzt-
7. Künstlerische Aufwertung der Unterführungen - Vorstellung der ausgewählten Arbeit
8. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark; Vergabe der Estricharbeiten sowie der Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz
9. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Sanitär- und Elektroarbeiten
10. Einrichtung eines Naturkindergartens in den Rheingärten – Beschaffung eines Bauwagens
11. GMR-Digitalpakt, weitergehende Ausstattung der Schulen für 2021
12. Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Flachglasfabrik in Hombourg; Stellungnahme der Stadt
13. 7. Änderung des Bebauungsplanes „Sandroggen" gemäß § 13 BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
14. 2. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Basleren" gemäß § 13 BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

Es sind 3 Besucher anwesend. Wortmeldungen erfolgen keine.

Die Verwaltung informiert:

Bürgermeister Schuster zeigt sich erfreut über insgesamt 3 eingegangene Förderbescheide:

a) Zuwendungsbescheide für das Feuerwehrwesen

Bürgermeister Schuster informiert, dass für die Ersatzbeschaffung zweier Fahrzeuge (LF 20 und MTW) Zuwendungsbescheide eingegangen sind. Für die Ersatzbeschaffung des LF 20 wurde der Stadt eine Summe i.H.v. 92.000,00 € bewilligt. Für den MTW ein Betrag i.H.v. 13.000,00 €.

b) Bundeswaldprämie

Nach Antrag auf Bundeswaldprämie erging ein Bescheid über die Gewährung einer Prämie zum Erhalt und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder i.H.v. 91.800,00€.

c) Sanierung der Schulsportaußenanlage am Schulzentrum

Für die Sanierung des Schulsportaußengeländes erhielt die Stadt vom Regierungspräsidium Freiburg einen positiven Förderbescheid mit einem veranschlagten Betrag i.H.v. 54.000,00 €.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Bürgermeister Schuster informiert über 2 Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2021:

1. Aufschüttung gemäß bau- und naturschutzrechtlicher Genehmigung, Gemarkung Steinenstadt, Gestattungsvertrag mit der Firma Karl Strohmaier GmbH

Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Gestattungsvertrag zwischen der Firma Karl Strohmaier GmbH und der Stadt zur Aufschüttung gemäß der bau- und naturschutzrechtlichen Genehmigung, Gemarkung Steinenstadt, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Innenstadtoffensive Neuenburg am Rhein; Ergänzungsbeschluss zum strategischen Konzept mit Sortimentsliste

Beschluss

Ergänzend zum Beschluss vom 18.01.2016 beschließt der Gemeinderat die im strategischen Konzept enthaltene Sortimentsliste: „Liste Neuenburg am Rhein“.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 2 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 05/2021 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.05.2021 wurde per E-Mail am 23.06.2021 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4. Sanierung der L 134 - Vorstellung der Maßnahme Vorlage: 168/2021
--

I. Sachvortrag

Die L 134 soll Mitte/ Ende August in einem Zeitraum von 8-10 Wochen ab dem Kreisverkehr Ortsausgang Neuenburg Richtung Zienken bis zum Ende der Ortsumfahrung Griefheim saniert werden. Der Radweg bleibt in der Zeit für den Radverkehr offen.

Das Büro Rapp, RegioPlan aus Lörrach, ist mit der Bauleitung beauftragt.

Die Firmen Kaltenbach, Strohmaier und das Busunternehmen SWEG haben an einem Besprechungstermin am 19.05.2021 teilgenommen und sind in die Planung mit eingebunden.

Die Straße wird über den Zeitraum komplett gesperrt. Eine Umleitung ist ab dem Gewerbepark Breisgau bis zum Kreisel Ortsausgang Neuenburg Richtung Zienken vorgesehen.

Eine Erstinformation an Frau Ortsvorsteherin Schmidt ist erfolgt.

Die Zuständigkeit liegt beim Regierungspräsidium Freiburg, Dienstsitz Bad Säckingen. Der zuständige Referatsleiter vom Baureferat 47.3, Herr Dieter Bollinger und dessen Mitarbeiterin Frau Melanie Wodtke, stellen in der in der Sitzung die geplante Sanierung vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantworten die Fragen aus dem Gremium. Es wird mit einer Bauzeit von rd. 10 Wochen gerechnet. Über die Verkehrsregelungen folgt rechtzeitig auf Grundlage der verkehrsrechtlichen Anordnung eine entsprechende Pressemitteilung. In der Aussprache wird auf den Betonweg der von Osten her, kurz vor dem Kreisverkehr Ortsausgang Neuenburg Richtung Zienken auf die L134 mündet, hingewiesen. Für den landwirtschaftlichen Verkehr ist diese Wegeführung von Wichtigkeit. Der Hinweis wird von den Vertretern des Regierungspräsidiums aufgenommen. Bestätigt wird, dass der Radweg entlang der L 134 offen bleibt, einzelne Stellen werden saniert. Details zur Ausführung können derzeit noch nicht beantwortet werden. Herr Bollinger verweist auf Gespräche mit der bauausführenden Firma nach Beauftragung. Hierzu gehört auch die Erreichbarkeit der Betriebe. Eine uneingeschränkte Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste muss gewährleistet sein. Bürgermeister Schuster freut sich über die geplante Sanierung und spricht ein Lob an das Land und den Landkreis aus. Alle Zusagen, Straßensanierungen vor der Landesgartenschau durchzuführen, wurden eingehalten (Sanierung der L 134, Sanierung der Richtbergspange, Neubau der 3 Verkehrsanlagen mit Sanierung der B 378). Es bestand eine hervorragende Kooperation und Zusammenarbeit. Die Stadt weiß dies zu schätzen und zu würdigen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur geplanten Sanierung der L 134 zwischen dem Kreisverkehr Ortsausgang Neuburg Richtung Zienken bis zum Ende der Ortsumfahrung Griefheim zur Kenntnis.

- | |
|---|
| <p>5. Geplante Flurbereinigung Müllheim-Rheintal, Neubaustrecke
Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der
gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und
Unterhaltungspflicht
Vorlage: 166/2021
- abgesetzt -</p> |
|---|

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund weiteren Klärungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt.

- | |
|--|
| <p>6. Geplante Flurbereinigung Buggingen-Rheintal, Neubaustrecke
Rheintalbahn, Beschluss zur Übernahme des Eigentums der
gemeinschaftlichen Anlagen und der Verkehrssicherungs- und
Unterhaltungspflicht
Vorlage: 165/2021
- abgesetzt -</p> |
|--|

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund weiteren Klärungsbedarfs von der Tagesordnung abgesetzt.

7. Künstlerische Aufwertung der Unterführungen - Vorstellung der ausgewählten Arbeit
Vorlage: 164/2021

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg Rhein hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 der Ausschreibung der künstlerischen Aufwertung der Unterführungen unter der Westtangente und der A5 zugestimmt. Daraufhin wurde Ausschreibung veröffentlicht.

Insgesamt wurden neun Bewerbungen abgegeben. Von diesen Bewerbungen wurden acht fristgerecht bis 14.05.2021, 24.00 Uhr, eingereicht. Eine Bewerbung ging verspätet am 15.05.2021 ein.

Voraussetzung für die Zulassung zur Vorauswahl war neben der fristgerechten Abgabe die Teilnahme am Ortstermin am 04.05.2021 in Neuenburg am Rhein. Zwei Bewerber waren bei diesem Termin nicht anwesend. Diese Bewerber wurden vom weiteren Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bei der Vorauswahl am 18.05.2021 wurden die sieben zugelassenen Bewerbungen formal und inhaltlich anhand der in der Ausschreibung formulierten Kriterien geprüft. Die drei besten Bewerber*innen stellten am Freitag, 21. Mai 2021 dem Auswahlgremium ihre Arbeiten vor.

Zum Auswahlgremium gehörten Herr Bürgermeister und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Neuenburg 2022 Landesgartenschau GmbH Joachim Schuster, die Geschäftsführung der Neuenburg 2022 Landesgartenschau GmbH mit Frau Andrea Leisinger und Herrn Nils Degen, Landschaftsarchitektin Frau Lisa Friedmann bei der Neuenburg 2022 Landesgartenschau GmbH und Frau Dr. Antje Lechleiter, Kunsthistorikerin, als auswärtige Kunstexpertin.

Folgende Auswahlkriterien wurden analog der Ausschreibung angewandt:

- Konzeptionelle Idee und Kreativität der Arbeit (30%)
- Inhaltlicher Bezug zu Umgebung und Gelände der Landesgartenschau (10%)
- Art der Umsetzung / Verwendetes Material (25%)
- Empfindlichkeit gegenüber den Besuchern (Gefahrenpotential) (10%)
- Einhaltung des Budgets (25%)

Es wurde eine Bewertungsmatrix verwendet.

Ausgewählt wurde die Arbeit von Frau Léonie von Roten aus Sulzburg. Sie erhielt die höchste Punktzahl der drei Bewerber*innen. Ihre Arbeit wurde als sehr authentisch, kompakt und stimmig beurteilt. Frau von Roten stellt ihre Arbeit in der Sitzung vor (Präsentation siehe Anlage 1 zur Niederschrift) und beantwortet zusammen mit Herrn Nils Degen, Geschäftsführer LGS GmbH, die Fragen aus dem Gremium. Angeregt wird die Montage von Infotafeln mit Hinweisen zum Konzept. Neben der künstlerischen Aufwertung der Unterführungen erfolgt eine rutschfeste Beschichtung des Bodenbelags. Eine Sanierung der Freiflächen zwischen den Brücken ist nicht angedacht. Es werden Künstlerfarben verwendet. Ferner erfolgt ein Schutzanstrich.

Die Ausführung ist geplant im September und Oktober 2021. Wann es Sinn macht die Unterführungen zu öffnen, wird derzeit geprüft. Seitens Frau von Rothen besteht der Wunsch die Unterführung bis zur Eröffnung der Landesgartenschau gesperrt zu halten.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird um Zustimmung gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der künstlerischen Aufwertung der Unterführungen wie vorgestellt zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

8. Neubau einer Kindertagesstätte im Wuhrlochpark; Vergabe der Estricharbeiten sowie der Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz
Vorlage: 161/2021

I. Sachvortrag

Für den Neubau der Kindertagesstätte im Wuhrlochpark wurden im Mai die Estricharbeiten in einem freihändigen VOB-Verfahren und in einem beschränkten VOB-Verfahren Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz ausgeschrieben.

Für die Estricharbeiten wurden sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Zwei Angebote lagen beim Submissionstermin am 26.05.2021 vor:

- | | |
|-----------------------------|--------------------|
| 1. Kessler GmbH, Schliengen | € 59.916,98 brutto |
| 2. Bieter | € 63.937,39 brutto |

Das verpreiste LV des Planungsbüros Siefert-Eggen enthält einen Ansatz von € 55.968,08 brutto. Mittel i. H. v. € 51.515,10 sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Für den Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz wurden zwölf Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Eine Firma hat die Ausschreibungsunterlagen von der Vergabeplattform heruntergeladen. Ein Angebot lag beim Submissionstermin am 26.05.2021 vor:

- | | |
|--------------------------------|---------------------|
| 1. Jens Mayer GmbH, Schliengen | € 267.062,18 brutto |
|--------------------------------|---------------------|

Das verpreiste LV des Planungsbüros Siefert-Eggen enthält einen Ansatz von € 210.665,70 brutto. In der Kostenberechnung vom 01.12.2020 wurde ein Betrag i. H. v. € 249.090,80 ermittelt. Mittel i. H. v. € 249.090,80 sind im Haushalt 2021 vorgesehen.

Die Firmen Kessler GmbH und Jens Mayer GmbH werden vom Architekturbüro Siefert-Eggen Architekten zur Vergabe vorgeschlagen.

Bürgermeister Schuster informiert über die momentane außergewöhnliche Situation im Bereich des Baugewerbes. Neben hohen Marktpreisen besteht eine Rohstoffknappheit. Ferner besteht ein Fachkräftemangel. Diese Themen schlagen sich in den Angebotspreisen nieder. So muss auch beim Neubau der Kindertagesstätte in der Parkanlage am Wuhrloch mit einer Verteuerung des Gesamtprojekts gerechnet werden.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, der Vergabe der Estricharbeiten zum Angebotspreis von € 59.916,98 brutto an die Fa. Kessler GmbH und der Vergabe der Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz an Fa. Jens Mayer GmbH zum Angebotspreis von € 267.062,18 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, € 326.979,16
Investitionsnummer:	7365 0015 7000
Haushaltsmittel vorhanden:	Ja, € 3.400.000,00 in 2021
Zuschussmittel:	Insgesamt € 1.225.900,00 (Investitionsprogramm des Bundes SIQ I, SIQ II und Ausgleichsstockmittel)
Überplanmäßige Ausgabe:	Nein
Außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Estricharbeiten zum Angebotspreis von € 59.916,98 brutto an die Fa. Kessler GmbH und der Vergabe der Fenster- und Außentürbau mit Sonnenschutz an die Fa. Jens Mayer GmbH zum Angebotspreis von € 267.062,18 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Parkhaus am Rheintor; Vergabe der Sanitär- und Elektroarbeiten Vorlage: 167/2021
--

I. Sachvortrag

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurden von Drees und Sommer im April 2021 die Sanitär- und Elektroarbeiten in einer öffentlichen Ausschreibung für das Parkhaus am Rheintor ausgeschrieben. Dazu wurden mehrere Firmen auf diese Veröffentlichungen aufmerksam gemacht.

Bei der öffentlichen Ausschreibung der Sanitärarbeiten ging ein Angebot zum Submissionstermin ein:

1. Martin Stoll, Buggingen € 90.193,53 brutto / € 75.792,88 netto

Die Kostenberechnung gemäß Vergabevorschlag des Büros Drees und Sommer enthält einen Ansatz von € 68.414,48 brutto / € 57.491,16 netto. Entsprechende Beträge wurden im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant. Die aktuell verfügbaren Mittel reichen für die nun anstehende Vergabe aus. Sofern jedoch keine weiteren Einsparungen erzielt werden können, müssen diese zusätzlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt werden.

Bei der öffentlichen Ausschreibung der Elektroarbeiten ging ein Angebot zum Submissionstermin ein:

1. Elektro Geppert, Breisach € 787.621,48 brutto / € 661.866,79 netto

Die Kostenberechnung gemäß Vergabevorschlag des Büros Drees und Sommer enthält einen Ansatz von € 515.246,79 brutto / € 432.980,50 netto. Entsprechende Beträge wurden im Wirtschaftsplan 2021 eingeplant. Die aktuell verfügbaren Mittel reichen für die nun anstehende Vergabe aus. Sofern jedoch keine weiteren Einsparungen erzielt werden können, müssen diese zusätzlichen Mittel im Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt werden.

Die Firmen Martin Stoll und Elektro Geppert werden vom Büro Drees und Sommer, trotz Überschreitung des Budgets, zur Vergabe vorgeschlagen. Bei einer erneuten Ausschreibung ist mit keiner wesentlichen Veränderung der Vergabesumme zu rechnen.

Die meisten angefragten Firmen sagten aus Kapazitätsgründen eine Angebotsabgabe ab. Außerdem besteht das Risiko, dass die aktuell angebotenen Preise nicht mehr gehalten werden können und es noch zu größeren Budgetabweichungen kommen könnte.

Bürgermeister Schuster informiert über den Sachverhalt und geht auch wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt auf die außergewöhnliche Situation im Baugewerbe ein. Auch bei den Vergaben der Gewerke für den Neubau des Parkhauses schlägt sich die Marktsituation auf die Preise nieder. Volker Weiß, Planungsbüro Sütterlin und Partner, bestätigt diese Einschätzung und führt ergänzend aus, dass leider monatlich mit stärkeren Veränderungen gerechnet

II. Beschlussantrag

Gewerke: zum Angebotspreis: an die Firmen:

Finanzielle Auswirkungen € 737.659,67 netto / € 877.815,01 brutto

überplanmäßige Ausgabe:	Nein
außerplanmäßige Ausgabe:	Nein

III. Beschluss

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme,
1 Enthaltung

**10. Einrichtung eines Naturkindergartens in den Rheingärten –
Beschaffung eines Bauwagens
Vorlage: 169/2021**

I. Sachvortrag

Für die zukünftige Bedarfsdeckung an Kindergartenplätzen und dem starken Zuspruch der Eltern und Kinder an dem bereits bestehen Naturkindergarten soll ein zweiter Naturkindergarten in den Rheingärten entstehen. Für die Planung arbeiten wir wieder mit der Architektin und Planerin, Frau Andrea Penselin zusammen. Sie war bereits bei der Einrichtung des ersten Naturkindergartens tätig.

Der Naturkindergarten wird 1-gruppig, mit 20 Kindern, von 7.30-14.00 Uhr, sehr naturnah mit einem Bauwagen/Naturkindergartenwagen betrieben. Der Naturkindergarten soll bis zur Eröffnung der LGS (April 2022) eingerichtet werden. Die Eröffnung und die Aufnahme der Kinder ist nach der Durchführung der LGS im Oktober 2022 geplant. Während der LGS soll der Bereich des Naturkindergartens als zusätzlicher Veranstaltungsort genutzt werden, z.B. Kinderbetreuung, Bildungsveranstaltungen usw.

Die Einrichtung des Naturkindergartens wird durch das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020-2021 mit 70% gefördert:

- Geplantes Investitionsvolumen: 180.880,-€
- Förderung: 126.616,-€
- Eigenmittel: 54.264,-€

Die Mittel für die Einrichtung eines Naturkindergartens sind in den Investitionshaushalt 2021 (Kostenstelle: 365000116, Investitionsnummer: 736500116000) mit einem Betrag von 150.000,-€ eingestellt. Eventuell weitere benötigte Mittel sollen für den Haushalt 2022 eingestellt werden.

Nach einer langen Suche für einen geeigneten Standort wurde sich anschließend mit verschiedenen Wagentypen und -herstellern beschäftigt. In die nähere Auswahl wurden 5 Wagen aufgenommen:

Firma	Preis
Bieter 1: Nawalo	77.754,-€
Bieter 2	86.501,10,-€
Bieter 3	96.915,98,-€ (+ Toilettenwagen 36.835,26,-€
Bieter 4	68.532,10,-€
Bieter 5	77.350,-€

Ergebnistabelle und Kriterien:

Auswertungs-kriterium	Qualität/ Wirtschaft-lichkeit	Preis	Innenaus-stattung/ Raum-angebot	Referenz-objekte/ Reputation	Liefer-zeit	Ges.-Ergebnis
Wertigkeit	30%	40%	20%	5%	5%	100%
Bieter 1: Nawalo	150	120	100	25	20	415
Bieter 2	150	80	100	25	15	370
Bieter 3	90	40	80	20	20	250
Bieter 4	120	200	40	15	20	395
Bieter 5	60	160	60	15	25	320

Nach Prüfung (Qualität/ Wirtschaftlichkeit, Preis, Innenausstattung/ Raumangebot, Referenzobjekte/ Reputation, Lieferzeit) schlägt die Verwaltung die Beschaffung des Naturkindergartenwagens der Firma Nawalo vor (siehe Anlagen zur Drucksache bei der Einladung).

Bürgermeister Schuster führt aus, dass ein weiterer Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung besteht und das Angebot mit einem weiteren Naturkindergarten erweitert werden soll. TL Frank Seeling erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Inwieweit eine Umzäunung notwendig wird muss noch konzeptionell entwickelt werden, ebenso mögliche Haltepunkte für Eltern und deren PKW. Der Waldkindergarten erhält ein WC, dies wird vereinzelt als kritisch betrachtet. Neben den im Sachvortrag vorgestellten dargestellten Kosten kommen Ausgaben für den Werkstattbereich noch hinzu. Das Anwesen ehemals „Pfrengle“ ist für eine Kinderbetreuung nicht geeignet und soll einer Vereinsnutzung zugeführt werden. Während der Durchführung der Landesgartenschau ist der Wagen bzw. das Gelände für die geplante Kinderbetreuung nicht nutzbar, denkbar wäre eine Nutzung/ Betreuung im Rahmen der Landesgartenschau.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Zustimmung zur Einrichtung des weiteren Naturkindergartens sowie zur Anschaffung des Waldkindergartenwagens WKW 11010-30 der Firma Nawalo (Bieter 1) gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines weiteren Naturkindergartens sowie der Anschaffung des Waldkindergartenwagens der Firma Nawalo zu.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

11. GMR-Digitalpakt, weitergehende Ausstattung der Schulen für 2021
Vorlage: 170/2021

I. Sachvortrag

Im Rahmen des Digitalpakts sollen die Schulen in den Jahren 2020 bis 2023 mit digitaler Technik ausgestattet werden, um den Anforderungen für eine Wissensvermittlung mit digitaler Technik gerecht zu werden.

Mit Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 wurden bereits in der Mathias-von-Neuenburg-Schule die ersten 7 Klassenzimmer (2 x Werkrealschule, 5 x Realschule) mit interaktiven Displaytafelsystemen sowie den hierfür notwendigen digitalen Steuerungsendgeräten ausgestattet.

Die weitergehende Ausstattung mit interaktiven Displaytafeln sowie der notwendigen Steuerungstechnik ist für das Jahr 2021 wie folgt geplant:

- Werkrealschule, 4 weitere Klassenzimmer
- Realschule, 9 weitere Klassenzimmer
- Rheinschule, 8 Klassenzimmer

Der Montagezeitraum in Werkrealschule und Realschule ist während der Sommerferien geplant. In der Rheinschule ist dies für die Herbstferien vorgesehen, da die Rheinschule zuvor noch den notwendigen vom Landesmedienzentrum zu genehmigten Medienentwicklungsplan vollständig abschließen muss.

Für die Ausstattung fallen neben anfallenden geringeren Ausgaben für Ergänzungen im Elektrobereich (Kabelkanal für Tafel, evtl. notwendige weitere Steckdose) sowie Malerarbeiten (Anstrich Wand hinter der Tafel nach Beseitigung des alten Tafelsystems) je Klassenraum hauptsächlich Kosten wie folgt an:

- VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co.KG für das interaktive Displaytafelsystem sowie Ausstattung hierzu zum Preis von 5.721,64 € für Realschule und Rheinschule bzw. 5.821,24 € für die Werkrealschule.
- ergo sum GmbH für iPad als zentrales Steuerungselement sowie Ausstattung hierfür zum Preis von 998,66 €.

Daraus ergeben sich Gesamtkosten für unsere Schulen am Schulzentrum wie folgt:

VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co KG für

- | | | |
|------------------|---|-------------|
| • Werkrealschule | = | 23.284,97 € |
| • Realschule | = | 51.494,75 € |
| • Rheinschule | = | 45.773,11 € |

ergo sum GmbH für

- | | | |
|------------------|---|------------|
| • Werkrealschule | = | 3.994,64 € |
| • Realschule | = | 8.987,94 € |
| • Rheinschule | = | 7.989,28 € |

Entsprechende Mittel sind im Investitionshaushalt der Stadt Neuenburg am Rhein für das lfd. Jahr 2021 unter den Investitionsnummern 721100101010 (Rheinschule),

721100501007 (Werkrealschule) und 721100502008 (Realschule) eingeplant und vorhanden.

Im Rahmen des Digitalpakts erfolgt für diese Maßnahme ein Förderantrag an die L-Bank und es kann mit einem Fördersatz von ca. 80% der für diesen Zweck anfallenden Kosten gerechnet werden.

Für die Ausstattung wurden jeweils bei mehreren Firmen Angebote eingeholt und die beiden o.g. Firmen waren die günstigsten Bieter. Weiterhin hat auch das begleitende Kreismedienzentrum das System von VS in Ihrem Präsentationsraum für die Schulen installiert und hat die entsprechende Empfehlung hierfür ausgesprochen.

TL Frank Seeling erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zu den beabsichtigten Beschaffungen gebeten.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt den beabsichtigten Beschaffungen laut Sachvortrag zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für eine Flachglasfabrik in Hombourg; Stellungnahme der Stadt
Vorlage: 174/2021**

I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren informiert und angehört. Das Regierungspräsidium hat um behördliche Stellungnahme bis spätestens 30.06.2021 gebeten.

Das Unternehmen EUROGLAS SA betreibt eine Flachglasfabrik auf dem Gebiet der Gemeinde Hombourg, Departement Haut-Rhin, Frankreich.

Die Firma beabsichtigt:

- die Erneuerung des Schmelzofens. Der große Ofen hat eine Lebensdauer von etwa 14 Jahren und wurde 2008 erneuert. Deshalb ist ein Wiederaufbau des Ofens im kalten Zustand erforderlich.
- die Produktionserhöhung von 650t auf 750t/ Tag. Der Standort Burnhaupt-le-Haut, der beschichtetes Glas herstellt und sich aus Platzmangel nicht erweitern kann, wird nach Hombourg verlegt. Das bedeutet eine Erweiterung des Standortes Hombourg um ca. 97.000 m².
- die Erweiterung ihrer Produktpalette an Glas (Produktion von Flachglas und beschichtetes Glas).

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung durch die Préfecture du Haut-Rhin und unterliegt in Frankreich einem Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Stadtteil Steinenstadt befindet sich laut den Unterlagen zum Verfahren in einem Umkreis von 3 km.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass es im Hinblick auf künftige Tätigkeiten vor Ort, keine erheblichen Änderungen zu den gemessenen Emissionen, was Luft, Geräusch und Geruch angeht, geben sollte. "Die Luftqualitätsmessungen sind unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte für Gesundheit."

Bis jetzt benutzte EUROGLAS Wasser aus den Canal d'Alsace zur Kühlung. Bei der Erweiterung des Werks wird zusätzlich Grundwasser gepumpt, zur Erhöhung des Kühlungsbedarfs.

Zur Gefahranalyse gibt es keine detaillierte Untersuchung der Risiken, da es laut Unterlagen keine Auswirkungen außerhalb des Werks gibt.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen. Die genauen Angaben und Messungen können im französischen Teil der Umweltverträglichkeitsprüfung entnommen werden.

Weitere Informationen in französischer Sprache unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/service/bekanntmachungen/euroglas/>

Bürgermeister Schuster informiert über das damalige Verfahren und die geführten Gespräche bei der Ansiedlung der Flachglasfabrik. Die Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg ist heute in der Verwaltung eingegangen. Bürgermeister Schuster zitiert aus der Stellungnahme: „Gemäß der vorliegenden nichttechnischen Zusammenfassung ist mit relevanten zusätzlichen Belastungen bzw. der Überschreitung geltender Grenzwerte durch das Projekt nicht zu rechnen. Wir gehen zudem davon aus, dass die gemäß der BVT - Schlussfolgerungen geltenden Standards der Technik eingehalten werden. Eine grenzüberschreitende Beeinträchtigung ist unter üblichen Betriebsbedingungen aus unsere Sicht nicht zu erwarten. Gegen das Vorhaben bestehen daher keine Bedenken.“

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag zu verfassen:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen keine Auswirkung auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadtteile haben werden. Die Fachbehörden werden gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung und das Grundwasser auf deutscher Seite auswirkt.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung folgende Stellungnahme zum immissionsschutzrechtlichen Antrag zu verfassen:

Es wird davon ausgegangen, dass die Maßnahmen keine Auswirkung auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadtteile haben werden. Die Fachbehörden werden gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung und das Grundwasser auf deutscher Seite auswirkt. (Der Gemeinderat schließt sich der Bewertung der heute eingegangenen Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg an).

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

13.	7. Änderung des Bebauungsplanes „Sandroggen“ gemäß § 13 BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 171/2021
------------	--

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen:

Die Stadträte Egbert Studer und Markus Strub zeigen Befangenheit an und begeben sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wirken sie nicht mit.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Offenlage der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Sandroggen“ gemäß § 13 BauGB, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt. Neben den Erläuterungen beantwortet Herr Sammel die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Beschlussvorschlag über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	2. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Basleren“ gemäß § 13 BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung Vorlage: 172/2021
------------	---

I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Befangenheiten werden nicht angezeigt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Neuenburg am Rhein hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 die Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Innere Basleren“ gemäß § 13 BauGB, beschlossen.

Die Offenlage wurde durchgeführt. Die Anregungen können nun behandelt werden.

Die Beschlussvorschläge sowie der Entwurf der Planunterlagen werden in der Sitzung durch Herrn Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, vorgetragen bzw. vorgestellt. Neben den Erläuterungen beantwortet Herr Sammel die Fragen aus dem Gremium.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und die Satzung zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Beschlussvorschlag über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und beschließt die Satzung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: